



Haftpflichtversicherung für Tauchbetriebe



ALLGEMEINE INFORMATIONEN	3
1 . Einleitung	3
2 . Wichtige Hinweise	3
3 . Wie Sie eine Beschwerde vorbringen können	3
4 . Über den Versicherer	4
5 . Grundsätze der Versicherung für das Tauchen	4
6 . Wie Sie Ansprüche geltend machen	5
ALLGEMEINE DEFINITIONEN	6
1 . Definitionen	6
ALLGEMEINE BEDINGUNGEN	10
1 . Bedingungen	10
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	13
VERSICHERUNGSDECKUNG	14
1 . RECHTSKOSTEN	14
2 . HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	17
3 . UNFALLSCHUTZ FÜR SCHNUPPERTAUCHKUNDEN / Try-Dive	22
4 . UNFALLSCHUTZ FÜR TAUCHSCHÜLER	23

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1 . Einleitung

Für die Zwecke dieses Versicherungsscheins ist der **Versicherungsnehmer PADI EMEA** mit der Adresse The Pavillons, Bridgwater Road, Bristol, BS13 8AE, Großbritannien, und der Empfänger der Leistungen der Versicherung sind die Tauchbetriebe, die im Rahmen dieser Police mit **PADI EMEA** in Verbindung stehen.

Diese Vereinbarung gibt dem **Versicherungsnehmer** im Rahmen der Police keinerlei direkten Rechte, sondern berechtigt den **Versicherten** zum Bezug der unten genannten Leistungen.

Damit der **Versicherte** die Leistungen aus dieser Vereinbarung beziehen kann, müssen die dieser Vereinbarung zugrundeliegenden Geschäftsbedingungen strengstens eingehalten werden.

Jeder **Versicherte** sollte die Police, die zugehörigen Versicherungsbedingungen und alle Zusätze sorgfältig lesen und aufbewahren und sie immer dann konsultieren, wenn eine Dienstleistung benötigt werden oder ein Schaden auftreten sollte.

2 . Wichtige Hinweise

Ihr Rücktrittsrecht: Falls **Sie** diese Versicherung erworben haben und anschließend feststellen, dass sie nicht **Ihren** Bedürfnissen entspricht, sollten **Sie** diese Police unverzüglich zurücksenden an:

Administrator, VING Insurance Brokers Ltd, Continental Operations Office, Contrada Padune 11, 64026 Roseto degli Abruzzi (TE), Italien, oder **Sie** rufen **uns** unter +39085-8930333 an, jeweils innerhalb von 14 Tagen nach dem Ausstellungsdatum. Vorausgesetzt, es wurde kein Schadenfall gemeldet, wird **Ihnen** die Versicherungsprämie vollständig erstattet.

Gefahrerhebliche Umstände: **Sie** sind verpflichtet, **uns** alle **gefahrerheblichen Umstände** mitzuteilen. Ein Umstand wird als gefahrerheblicher Umstand bezeichnet, wenn er sich auf die Versicherungsdeckungen auswirken könnte. Wenn nach dem Abschluss der Versicherung, ein gefahrerheblicher Umstand bekannt wird oder dieser sich ändert, sind **Sie** verpflichtet, **uns** darüber zu informieren, und **wir** behalten **uns** das Recht vor, **Ihnen** spezielle Bedingungen aufzuerlegen.

3 . Wie Sie eine Beschwerde vorbringen können

Wir möchten allen unseren Versicherungsnehmern einen exzellenten Service bieten. **Wir** sind **uns** dennoch bewusst, dass **Sie** in Einzelfällen der Meinung sein könnten, dass dies nicht erreicht wurde. Falls **Sie** in irgendeinem Punkt nicht mit der erhaltenen Dienstleistung zufrieden sein sollten, setzen **Sie** sich bitte mit Ihrem Versicherungsberater in Verbindung, oder mit:

The General Manager

VING Insurance Brokers Ltd

DAN Building, Level 2-3, Sir Ugo Mifsud Street, Ta' Xbiex, XBX 1431, Malta

Telefon +356 2016 1600 Email: daneuropecomplaint@vinginsurance.com

Bitte vermerken **Sie** den Grund Ihrer Beschwerde, die Nummer des Versicherungsscheins oder die Schadennummer, die Bezeichnung einer etwaigen Institution, die den Schaden bearbeitet und mit der **Sie** zu tun hatten, sowie deren Referenznummer.

Falls **Sie** nach diesem Vorgehen immer noch nicht mit **unserer** Antwort einverstanden sein sollten, schreiben **Sie** bitte an:

The Complaints Manager

IDA Insurance Ltd

DAN Building, Level 1, Sir Ugo Mifsud Street, Ta' Xbiex, XBX 1431, Malta

Telefon +356 2016 1631 Email: daneuropecomplaint@idassure.eu

Falls **Sie** selbst dann noch nicht einverstanden sind, können **Sie** hier um Unterstützung bitten:

Office of the Arbitrator for Financial Services1st Floor, St. Calcedonius Square, Floriana, FRN 1530, MaltaNähere Informationen finden Sie hier: <https://financialarbitrator.org.mt>

Die Möglichkeit, bei Beschwerden wie beschrieben vorgehen zu können, berührt in keinerlei Hinsicht **Ihre** Rechte, die **Sie** gegenüber der International Diving Assurance Ltd (dem **Versicherer**) geltend machen könnten.

4 . Über den Versicherer

Alle Versicherungsleistungen aus diesem Vertrag werden von der IDA Insurance Ltd (dem **Versicherer**) erbracht, registriert in Malta unter der Nummer C36602, ansässig in Malta entsprechend der Definition im Insurance Companies Act 2006.

Die IDA Insurance Ltd ist zugelassen und wird kontrolliert von der Aufsichtsbehörde für Finanzdienstleistungen in Malta (Malta Financial Services Authority) und ist, autorisiert über die Regelungen des Freien Dienstleistungsverkehrs (Freedom of Services Agreement), in der gesamten Europäischen Union und dem Europäischen Wirtschaftsraum tätig.

5 . Grundsätze der Versicherung für das Tauchen

Wir werden (soweit im Vertrag nicht abweichend angegeben) JEDEN im Versicherungsschein benannten **Versicherten** in dem Umfang versichern, wie er in jedem Abschnitt dieses Versicherungsscheins, abhängig von den darin enthaltenen Klauseln, Bestimmungen, Bedingungen, Einschränkungen und Ausschlüssen sowie den Allgemeinen Ausschlüssen und den Allgemeinen Bedingungen dieses Versicherungsvertrags, beschrieben ist.

Wir versichern Sie gegen **Ihre** zivilen und rechtlichen Haftungsrisiken bei Schadensansprüchen, die **Ihnen** gegenüber von Dritten oder von Kunden erhoben werden und die sich aus den **Tauchdienstleistungen** ergeben, die Sie erbringen und die von uns versichert sind.

Bei **Tauchdienstleistungen**, die Sie oder bei Ihnen angestellte Tauchprofis bzw. Tauchprofis erbringen, die Ihren Anweisungen unterliegen, bieten wir Ihnen Versicherungsschutz für eben solche Schadenansprüche nur dann, wenn der Tauchprofi, der in den Unfall verwickelt war, uns vorab gemeldet wurde und in Ihrem Versicherungsschein vermerkt ist.

Sie sollten deshalb sicherstellen, dass jede Person mit dieser Funktion in **Ihren** Versicherungsvertrag aufgenommen wird, indem **Sie** die vollständigen Angaben der betreffenden Person im eigenen MyDAN Konto, unter Versicherungsdaten, im Bereich NEUEN BENUTZER hinzufügen.

Ebenso sollten **Sie** alle Personen, die nicht mehr bei **Ihnen** beschäftigt sind bzw. auf **Ihre** Anweisung hin arbeiten, daraus löschen lassen.

6 . Wie Sie Ansprüche geltend machen

Wenn Umstände gleich welcher Art eintreten, die zu einem unter diese Versicherung fallenden Schadenfall führen könnten, muss der **Versicherte** (oder dessen rechtlicher bzw. persönlicher Vertreter) im Hinblick auf jegliche Schadensansprüche:

1. **Rechtskosten und Schadensansprüche aus beruflicher bzw. gesetzlicher Haftpflicht –**
 - a. KEINESFALLS: **Ihre** Haftung anderen gegenüber eingestehen, Zahlungen bzw. Entschädigungsleistungen anbieten oder versprechen;
 - b. dem **Administrator** jegliche Schreiben, Forderungen, Gerichtsschreiben, Ladungen und Prozessakten sofort nach Eingang zusenden;
 - c. den **Administrator** UNVERZÜGLICH schriftlich informieren, sobald **Sie** von einer drohenden Strafverfolgung, einer gerichtlichen Untersuchung, einem tödlichen **Unfall** oder einer behördlichen Ermittlung im Zusammenhang mit einem **Unfall** Kenntnis erlangen, die zu einem Schadensanspruch führen könnten
 - d. entsprechend den Bedingungen und Vorgehensweisen des Versicherungsvertrages für Schadenfälle handeln.

2. Ein Verstoß gegen die Bedingungen dieses Versicherungsvertrags kann zur Abweisung jeglicher Schadenersatzansprüche führen. Bitte entnehmen **Sie** weitere Einzelheiten dem entsprechenden Abschnitt.

3. **Sie müssen ausserdem:**
 - a. dem **Versicherer** alle Informationen übermitteln, die er ggf. anfordert;
 - b. alle vom **Versicherer** gesetzten Fristen einhalten;
 - c. alle von jeglichen Gerichten oder gesetzlich autorisierten Institutionen erlassenen Fristen bezüglich der Offenlegung von Informationen, der Vorlage von Nachweisen, Belegen und/oder Dokumentationen und zur aktiven Mitwirkung einhalten.

ALLGEMEINE DEFINITIONEN

1 . Definitionen

DIE ALLE ABSCHNITTE DIESES VERSICHERUNGSVERTRAGES BETREFFEN, SOLANGE DIES NICHT ABWEICHEND DARIN ANGEGEBEN WIRD

Wenn die nachfolgend genannten Begriffe oder Wortkombinationen ***kursiv und im Fettdruck*** in diesem Versicherungsvertrag auftauchen:

1 — 24-STUNDEN-NOTFALLZENTRALE

meint die Hilfedienstleistungen, die durch den von uns beauftragten Vertragspartner erbracht werden, um ***Ihnen*** an 7 Tagen der Woche über 24 Stunden hinweg eine Kontaktmöglichkeit für Notfälle bieten zu können

2 — Unfall

bedeutet ein plötzliches, unerwartetes, ungewöhnliches, genau bezeichnetes Ereignis, das zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort eintritt.

3 — Administrator

meint die VING Insurance Brokers Ltd, Continental Operations Office, C.da Padune 11, P.O. BOX 77, 64026 Roseto degli Abruzzi TE, Italy

4 — Körperschaden

bedeutet erkennbare physische Verletzung(en), die:

- a. durch einen ***Unfall*** verursacht wurden, und
- b. separat und unabhängig von jeglichen anderen Ursachen vorliegen (außer Erkrankungen, die als dessen Folge eintreten, bzw. medizinische oder chirurgische Behandlungen, die aufgrund solcher Verletzungen erforderlich werden) und den Tod oder die ***Totale permanente Invalidität*** des ***Versicherten***, innerhalb von 12 Monaten nach dem Eintreten des ***Unfalls*** verursachen

5 — Land der Geschäftstätigkeit

meint das Land, das ***Sie*** uns beim Erwerb dieser Versicherung als Standort des ***Tauchdienstleisters*** angegeben haben, das von uns akzeptiert wurde und im ***Versicherungsschein*** als Land des operativen Standorts vermerkt ist.

6 — Land des Wohnsitzes / der Registrierung

meint das Land, in dem ***Sie*** Ihren dauerhaften ***Wohnsitz*** haben bzw. bei versicherten Firmen das Land, in dem der ***Tauchdienstleister*** offiziell registriert ist, und das Sie uns beim Erwerb dieser Versicherung mitgeteilt haben.

7 — Tauchboot

Ein Wasserfahrzeug von nicht mehr als fünfzehn Metern Länge, das mechanisch angetrieben wird und dem Zweck dient, Sporttaucher oder professionelle Taucher und ihre Ausrüstungen zu Tauchplätzen zu bringen, die sie anderweitig nicht bequem vom Ufer aus erreichen können.

8 — Tauchdienstleister

meint eine Person, eine Firma, eine Organisation oder einen Verband gleich welcher Art, der/die **Tauchdienste** bereitstellt.

9 — Tauchdienste

meint die Bereitstellung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit **Tauchaktivitäten**, und zwar einschließlich:

1. Beratung und Anleitung beim **Sporttauchen** und beim **professionellen Tauchen**
2. Organisation, Betreuung, Begleitung oder Führung durch Tauchlehrer, Tauchlehrerassistenten oder Unterwasserführer
3. Nutzung von Atemgaskompressoren oder anderen Tauchausrüstungen, für deren Nutzung Sie zertifiziert/brevetiert sind bzw. für deren Verwendung Sie die notwendige Kompetenz haben
4. Verleih von Tauchausrüstungen
5. Wartung und Reparatur von Tauchausrüstungen, vorausgesetzt Sie haben die notwendige Zertifizierung um diese Dienste zur Verfügung zu stellen

10 — Tauchausbildungsorganisation/en

meint anerkannte Tauchausbildungsorganisationen, egal ob diese mit R.S.T.C. oder C.M.A.S. verbunden sind oder nicht, und die Ausbildungsprogramme sowie Richtlinien und Empfehlungen für sichere Tauchpraktiken entwickeln und veröffentlichen.

11 — Tauchaktivität / Tauchaktivitäten

bedeutet:

- a. Tauchen mit einem offenen oder geschlossenen Kreislaufgerät von dem Augenblick an, wenn der Taucher die zusammengesetzte Tarierveste bzw. das Unterwasseratemgerät anhebt, um diese/s zu tragen und dann ins Wasser geht; und zwar so lange bis er das Wasser wieder vollständig verlassen und die Tauchflasche bzw. die Rebreather-Einheit auf dem Boden oder auf das Bootsdeck platziert hat, je nachdem, was als erstes geschieht
- b. Apnoetauchen, d.h. das Tauchen oder Schnorcheln ohne jegliches Unterwasseratemgerät, von dem Moment an, wenn der Taucher vollständig im Wasser ist bis der Taucher das Wasser wieder verlässt
- c. Das Zusammensetzen / Auseinanderbauen und die Überprüfung der Tauchausrüstung
- d. Das Anlegen und Ablegen der Tauchausrüstung
- e. Das Ein- und Ausladen einer Tauchausrüstung in ein bzw. aus einem Transportmittel um sich zu einem Tauchplatz bzw. davon weg zu bewegen
- f. Der Einstieg in und der Ausstieg aus einem Tauchboot

12 — Bestätigung

meint das Dokument, mit dem der **Versicherer** jegliche Änderungen bzgl. **Ihrer** Versicherung bestätigt

13 — Selbstbeteiligung

meint den Betrag, den der **Versicherte** dem **Versicherungsschein** entsprechend bei einem Schadensfall selbst zu zahlen hat

14 — Versicherter / Sie / Ihre

meint jede Person oder Firma, die im **Versicherungsschein** als versichert genannt wird und die von den Versicherungsleistungen profitiert, die im Namen des unten definierten **Versicherungsnehmers** gewährt werden

15 — Versicherer / wir / unser / uns

meint die IDA Insurance Ltd., DAN Building, Level 1, Sir Ugo Mifsud Street, Ta' Xbiex, XBX 1431, Malta

16 — Gefahrerhebliche Umstände

meint Fakten über **Sie** selbst und **Ihre** Aktivitäten, die voraussichtlich Einfluss darauf haben, ob **wir Sie** versichern werden

17 — Operativer Standort

meint das Betriebsgelände, das sich in **Ihrem** Eigentum befindet bzw. das **von Ihnen** gemietet bzw. gepachtet wird, für das **Sie** die Verantwortung und Sorgfaltspflicht tragen und das sich bei der Adresse befindet, die in dem Versicherungsschein dieser Police angegeben ist

18 — Versicherungszeitraum

meint den Versicherungszeitraum, so wie er in der Police, dem Versicherungsschein bzw. dem Versicherungsplan bezeichnet ist

19 — Versicherungsnehmer

meint **PADI EMEA**, Großbritannien

20 — Versicherungsschein

meint das Dokument, mit dem dem **Versicherten** der Versicherungsschutz für die **Versicherungsdauer** schriftlich bestätigt wird

21 — Professionelles Tauchen

meint die Bereitstellung von Beratungs- und Ausbildungsangeboten für **Sporttauchen** einschließlich aller Organisations-, Überwachungs-, Ausbildungs-, Begleitungs-, oder Gruppenführungsleistungen, die von Tauchlehrern, Assistenzlehrern oder Tauchgruppenführern erbracht werden

22 — Sporttauchen

meint **Tauchaktivitäten** mit oder ohne Atemgerät, egal ob als Schüler oder nicht, einschließlich:

- a. Tauchen mit Pressluft in jeder Form.
- b. Tauchen mit 'Enriched Air Nitrox' (sauerstoffangereicherter Atemluft) von gleich bleibender Atemgaszusammensetzung, mit offenem Atemsystem oder mit Kreislauf-Tauchgerät „Rebreather“.
- c. Verwendung von sauerstoffangereicherter Atemluft oder Sauerstoff zur Erhöhung der Dekompressionssicherheit.
- d. Verwendung von normoxischen Trimix Atemgasgemischen auf Tiefen von weniger als 50 Metern, um die narkotischen Wirkungen von Pressluft zu minimieren.

DAN Europe empfiehlt Partialdruckwerte bis zu einem Grenzwert von 1.6ATA Sauerstoff und 5.6ATA Stickstoff im Atemgasgemisch.

- e. **Technical Diving** wie definiert und gemäß medizinisch empfohlener Partialdruckgrenzwerte für Sauerstoff 1,4ATA oder bis zu einem Höchstwert von 1.6ATA Sauerstoff und für Stickstoff 3,95 ATA im Atemgasgemisch.

23 — Technical Diving

meint Tauchgänge, die mit variablen Atemgasgemischen (Stickstoff-Helium-Sauerstoff, auch Trimix genannt, oder Helium-Sauerstoff, auch Heliox genannt), bis auf Tiefen die 130 Meter nicht überschreiten, durchgeführt werden. Bei Tauchgängen die 130 Metern und/oder die oben genannten Partialdruckgrenzwerte übersteigen, kann der **Versicherer** nach schriftlicher Genehmigung des vollständigen Tauchprofils und der geplanten Sicherheits- und Unterstützungsmaßnahmen entscheiden, Versicherungsdeckung für diesen bestimmten Tauchgang zu gewähren.

24 — Terrorismus

meint Gewaltanwendung für politische Ziele und schließt jede Gewaltanwendung ein, die darauf abzielt, die Öffentlichkeit oder Teile davon in Angst zu versetzen. Jede Handlung, jeder Fall oder andere Vorgang, bei dem der Versicherer vorbringt, dass aufgrund der in dieser Klausel enthaltenen Bestimmungen für einen Verlust, eine Zerstörung oder Beschädigung kein Versicherungsdeckung besteht, liegt die Beweislast, dass dieser Verlust, diese Zerstörung oder Beschädigung unter die Versicherung fällt, beim **Versicherten**.

Bezeichnungen in männlicher Form stehen stellvertretend zugleich für die weibliche Form.

ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1 . Bedingungen

DIE ALLE ABSCHNITTE DIESES VERSICHERUNGSVERTRAGES BETREFFEN, SOLANGE DIES NICHT ABWEICHEND DARIN ANGEGEBEN WIRD. EIN VERSTOß GEGEN DIE BEDINGUNGEN DIESES VERSICHERUNGSVERTRAGS KANN ZUR ABWEISUNG JEDLICHER SCHADENERSATZANSPRÜCHE FÜHREN.

1 — Vorsichtsmaßnahmen

Sie als **Versicherter** MÜSSEN:

- a. sich an die von **Ihrer Tauchausbildungsorganisation** vorgegebenen Sicherheitsstandards halten und alle entsprechenden Vorkehrungsmaßnahmen treffen, um Vorfälle zu verhindern, die zu einem Schaden führen könnten, der unter diese Police fallen würden; außerdem müssen **Sie** alle erforderlichen Schritte zu Sicherung bzw. Wiederherstellung des versicherten Eigentums unternehmen.
- b. von der Buchung bzw. der Erbringung von **Tauchdienstleistungen** absehen, wenn Kunden nicht die vollständig ausgefüllte medizinische Erklärung und den Haftungsausschluss (Formulare) unterzeichnen.
- c. Für Taucher, ab 75 Jahre, eine Tauchtauglichkeitsbescheinigung erfordern.

2 — Schadensansprüche

Wenn Umstände gleich welcher Art eintreten, die zu einem unter diese Versicherung fallenden Schadenfall führen könnten, muss der **Versicherte** der, im Kapitel Allgemeine Informationen beschriebenen Vorgehensweise 'Wie Sie Ansprüche geltend machen', folgen.

3 — Betrug

Falls ein Schadensanspruch auf irgendeine Weise betrügerischer Natur, Falschangaben oder Verheimlichung gleich welcher Art ist oder der **Versicherte** bzw. jegliche im Auftrag des **Versicherten** handelnde Person Hilfsmittel oder Geräte in betrügerischer Absicht verwendet, um sich bezüglich dieser Versicherung Vorteile zu verschaffen, sind jegliche Versicherungsleistungen hinfällig.

4 — Rücktritt

Wir können diesen Versicherungsvertrag kündigen, indem **wir Ihnen** dies innerhalb von 30 Tagen schriftlich, per Einschreiben an **Ihren** letzte uns bekannte Adresse, mitteilen. **Wir** werden **Ihnen** in diesem Fall den Anteil der Versicherungsprämie rückerstatten, der dem noch nicht abgelaufenen Teil des **Versicherungszeitraums** entspricht. **Sie** können diesen Versicherungsvertrag kündigen, indem Sie ihn zusammen mit einer schriftlichen Rücktrittserklärung innerhalb von 14 Tagen nach dem in der Police angegebenen Beginn des Versicherungs- bzw. Erneuerungszeitraums zurücksenden; vorausgesetzt, es entstand kein Schadensanspruch, werden **wir Ihnen** dann die gesamte Versicherungsprämie erstatten.

5 — Obliegenheiten

Die Verpflichtung zur Beachtung und Einhaltung der Klauseln, Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen dieses Versicherungsvertrages, soweit sie etwas betreffen, das der **Versicherte** tun oder einhalten muss, sowie die Offenlegung aller **gefährlicher Umstände** sind Grundvoraussetzungen für jegliche Verpflichtung des **Versicherers**, aufgrund dieses Versicherungsvertrags jegliche Zahlung leisten zu müssen.

6 — Schlichtung (bezieht sich auf alle Abschnitte)

Falls Differenzen, gleich welcher Art über die Höhe von Zahlungen aus diesem Versicherungsvertrag auftreten sollten (Leistungspflicht ansonsten anerkannt), werden diese Differenzen an eine Schiedsstelle übergeben, die von den Parteien im Einklang mit den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen bestellt wird. Die Sprache der Schlichtung wird Englisch sein. Falls jegliche Differenzen dieser Klausel folgend an eine Schiedsstelle übergeben werden, muss vor jeglichen rechtlichen Schritten gegen den **Versicherer** zuerst der Schiedsspruch abgewartet werden.

7 — Gerichtsbarkeit

Es gilt das Gesetz von Malta, es sei denn, der **Versicherte** ist in der EU/dem EWR ansässig, in welchem Fall das anwendbare Recht das Recht des Mitgliedstaates ist, in dem der **Versicherte** zum Zeitpunkt des Abschlusses der Versicherung ansässig ist, es sei denn dies ist gesetzlich ausdrücklich anders vorgesehen.

8 — Nicht versicherte Kosten

Wenn beim **Versicherer** oder im Namen des **Versicherten** oder der **versicherten** Person Kosten und/oder Ausgaben gleich welcher Art anfallen, die nicht durch die Versicherung abgedeckt sind, bzw. dem **Versicherer** dadurch zusätzliche oder höhere Kosten entstehen, dass der **Versicherte** sich nicht an die Klauseln, Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen dieses Versicherungsvertrages hält, wird der **Versicherte** dem **Versicherer** alle diese Kosten und/oder Ausgaben innerhalb von 30 Tagen zurückerstatten, nachdem er vom **Versicherer** dazu aufgefordert wurde.

9 — Andere Versicherungen oder Möglichkeiten des Schadenersatzes

- a. Der **Versicherer** wird eine Beteiligung von einer anderen, vom **Versicherten** abgeschlossenen Versicherung einfordern, wenn:
 - i. eine bestehende Versicherung denselben Schadensanspruch abdeckt; in diesem Fall gilt dieser Versicherungsvertrag nur für Beträge, die nach Zahlung aus einer solchen anderen Versicherung offen bleiben bzw. die daraus gezahlt worden wären, wenn dieser Versicherungsvertrag nicht betroffen wäre.
 - ii. Der **Versicherte** wird außerdem beim selben Schadensanspruch eine Entschädigung von jeglicher weiterer Versicherung einfordern, wenn der **Versicherer** nicht für mehr als den verhältnismäßigen Anteil an diesem Schadensanspruch sowie den damit zusammenhängenden Kosten und Ausgaben haftbar gemacht werden kann.

10 — Datenschutzgesetz

Persönliche Informationen: In seiner Rolle als Controller darf der **Versicherer** für bestimmte gesetzlich zulässige Zwecke persönliche und vertrauliche Daten über den **Versicherten** („Datensubjekt“) sammeln, aufbewahren und verarbeiten. Alle Daten werden in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 BIPR verwaltet. Durch die Annahme dieses Versicherungsscheins erklärt der **Versicherte** sich damit einverstanden, dass der **Versicherer** diese Informationen verarbeitet und die Informationen, soweit dies vom Versicherer erforderlich ist und in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 BIPR erfolgt, an dritte Parteien weiterleiten darf, um seinen Verpflichtungen im Rahmen der Police nachzukommen. Der **Versicherte** kann eine Kopie des Versicherungsscheins des Controllers/Verwalters anfordern und seine Rechte als Datensubjekt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2016/679 BIPR wahrnehmen.

11 — Sanktionierte Länder

Kein (Rück) Versicherer kann verpflichtet werden Versicherungsdeckung zu leisten und kein (Rück) Versicherer kann für Entschädigung oder das Erteilen von Vorteilen verpflichtet werden, falls die Erbringung dieser Leistungen den (Rück) Versicherer Strafen, Verboten oder Einschränkungen gemäss den Beschlüssen

der Vereingten Nationen oder Kommerziellen oder finanziellen Einschränkungen, Gesetzen oder Vorschriften der Europäischen Union, des Vereingten Königreichs und den Vereingten Staaten Amerikas aussetzt.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

DIE ALLE ABSCHNITTE DIESES VERSICHERUNGSVERTRAGES BETREFFEN, SOLANGE DIES NICHT ABWEICHEND DARIN ANGEGEBEN WIRD

1. Diese Versicherung gilt nicht für:
 - a. Verlust, Schäden, **Körperschäden**, Tod, Leiden, Erkrankungen, Haftpflichtkosten oder Ausgaben in Verbindung mit vorsätzlich böswilligen bzw. kriminellen Handlungen, Handlungen entgegen Gesetzen bzw. gesetzlichen Bestimmungen oder grober Fahrlässigkeit des **Versicherten**;
 - b. Schadensansprüche, die aus einem **gefährlicher Umstand** entstehen, der **uns** zum Zeitpunkt des Erwerbs dieser Versicherung nicht mitgeteilt wurde.
 - c. Krieg, Invasion, Handlungen feindlicher Personen aus dem Ausland, Kriegshandlungen (mit oder ohne Kriegserklärung), Bürgerkrieg sowie jegliche Handlungen, Zustände oder kriegsähnlichen Operationen in Verbindung mit Krieg;
 - d. kriegsmäßige Handlungen von regulären oder irregulären Truppen oder Zivilagenten, Handlungen gleich welcher Art von jeglichen Regierungen, anderen Behörden oder Herrschern zur Verhinderung bzw. Abwehr eines tatsächlichen oder erwarteten Angriffs;
 - e. Aufruhr, Rebellion, Revolution, Versuch der Machtübernahme oder öffentlicher Aufstand, sowie jegliche Handlungen von Regierungs- oder Militärbehörden zur Verhinderung oder Abwehr eines der o. g. Ereignisse;
 - f. Entladungen, Explosionen, Anwendung von Massenvernichtungsmitteln (ob mit oder ohne Kernspaltung bzw. Kernfusion, chemischen, biologischen, radioaktiven oder ähnlichen Kampfstoffen), von jeglicher Seite, zu jeder Zeit, aus welchem Grund auch immer;
 - g. **Terrorismus** aber auch Handlungen gleich welcher Art zur Prävention von realen, wahrgenommenen oder drohenden **Terrorismus**-Handlungen;
 - h. Verlust, Zerstörung, Schäden, Haftpflichtkosten oder Ausgaben, die durch Druckwellen von mit Schallgeschwindigkeit oder Überschallgeschwindigkeit fliegenden Flugzeugen oder anderen Fluggeräten hervorgerufen werden;
 - i. Schadensansprüche, direkt oder indirekt, ganz oder teilweise verursacht oder ausgelöst von:
 - i. ionisierender Strahlung oder Kontaminierung durch Radioaktivität jeglichen Nuklearbrennstoffes oder jeglicher nuklearer Abfälle aus der Verbrennung nuklearer Brennstoffe;
 - ii. den radioaktiven, toxischen, explosiven oder anderweitig gefährlichen Eigenschaften jeglicher explosiver, nuklearer Produkte oder deren nuklearer Komponenten.
2. Ungeachtet dessen, was im gesamten Versicherungsvertrag und dessen jeglichen Ergänzungen steht, wird hiermit einvernehmlich erklärt und wird als alle anderen Bestimmungen (einschließlich den Eigenschaften und Bestimmungen der Risiken, gegen die man versichert ist) außer Kraft setzender Ausschluss festgelegt, dass diese Versicherung weltweit weder den Verlust, die Zerstörung oder Beschädigung jeglicher Besitztümer, noch **Körperschäden**, noch andere Schäden abdeckt, die sich ereignen infolge von, verursacht durch oder in Verbindung mit:
 - a. inneren Unruhen;
 - b. jeglichen ungesetzlichen, kriminellen oder arglistigen Handlungen, die in böswilliger Absicht von einer Person oder Personen im Auftrag oder in Verbindung mit ungesetzlichen Gruppierungen begangen werden, welche von der gesetzgebenden Behörde des **Landes des Wohnsitzes / der Registrierung** des **Versicherten** als terroristisch eingestuft werden.
3. Vertragsausschlussklausel (Rechte Dritter) – Weder aus diesem Versicherungsvertrag noch aus jeglichen, im Zusammenhang damit ausgestellten Dokumenten können Rechte auf Versicherungsleistungen an Dritte abgeleitet werden. Kein Dritter kann aufgrund von Bestimmungen dieses Versicherungsvertrags oder Regelungen jeglicher, im Zusammenhang mit diesem Versicherungsvertrag ausgestellter Dokumente Rechte einklagen. Diese Klausel betrifft nicht die Rechte des **Versicherten** (als Rechtsnachfolger oder anderweitig) oder die Rechte jeglicher Zahlungsempfänger von Entschädigungen.

VERSICHERUNGSDECKUNG

1 . RECHTSKOSTEN

1 — Definitionen, die ausschließlich für Abschnitt 1 gelten

1. **Rechtsvertreter** meint den Rechtsanwalt oder eine andere, hinreichend qualifizierte Person, der/die vom **Versicherer** damit beauftragt wurde, im Sinne des **Versicherten** und im Einklang mit den Bestimmungen dieses Abschnitts zu handeln.
2. **Zeitpunkt des Eintretens** meint das Datum des Ereignisses, das möglicherweise zu einem Schadensanspruch führt. Wenn mehrere Ereignisse zu unterschiedlichen Zeitpunkten von derselben Ursache ausgelöst werden, bezieht sich der **Zeitpunkt des Eintretens** auf das Eintreten des ersten dieser Ereignisse.
3. **Kosten und Ausgaben** meint alle angemessenen und erforderlichen Kosten, die normalerweise über den **Rechtsvertreter** in Rechnung gestellt werden.
4. **Versichertes Ereignis** bedeutet das Vorkommen oder das Ereignis, während der **Tauchdienste** des **Versicherten**, für welches das Übernehmen der Rechtsschutz-Kosten notwendig ist.

2 — Versicherungsdeckung

Im Falle eines **versicherten Ereignisses**, werden **wir** die anfallenden, angemessenen **Kosten und Ausgaben** übernehmen um:

1. **Sie** zu verteidigen vor, gegen **Sie** vorgenommene rechtliche Verfolgung (einschliesslich strafrechtlicher) welche nicht von der Haftpflichtversicherung übernommen wird.
2. Amtliche Verfahren und Sanktionen abzuwehren, wenn hierfür mindestens 550,00 € gegen **Sie** geltend gemacht werden.
3. **Ihre** gesetzliche Rechte zu vertreten, welche sich aus **Ihren Tauchdiensten** gegenüber jeglichen Dritten ergeben:
 - a. die Sachschäden an Ihrem Vermögen oder **Ihren** Besitztümern verursacht haben, unabhängig davon, ob diese Schäden durch Schiffe oder Wasserfahrzeuge verursacht wurden;
 - b. und deren Nutzung von Eigentum, unabhängig davon, ob dies Immobilien sind oder nicht.

Ausserdem wird der **Versicherer**:

4. Kosten übernehmen, die von **Ihren** Gegnern in Zivilprozessen verauslagt wurden, wenn der **Versicherte** aufgefordert wurde, diese zu zahlen, oder er diese im Einverständnis mit dem **Versicherer** zahlt, sowie **Ihre** eigenen Gerichtskosten und die Ihrer Kontrahenten, je nachdem, wie ein Gericht diesbezüglich entscheidet.

Der **Versicherer** wird die **Kosten und Ausgaben**, so wie sie ihm vom **Versicherer** berufenen **Rechtsvertreter** berechnet werden, bis zu dem im Versicherungsschein angegebenen Betrag übernehmen.

3 — Ausschlüsse, die nur für Abschnitt 1 gelten

Der **Versicherer** ist nicht verantwortlich für:

1. einen Schadensanspruch, der dem **Versicherer** mehr als 180 Tage nach dem Zeitpunkt mitgeteilt wird, zu dem **Sie** von dem **versicherten** Ereignis gewusst haben mussten;
2. Ereignisse oder eine Begebenheit, deren Anfänge vor Beginn des **Versicherungszeitraums** lagen;
3. **Kosten und Ausgaben**, die bereits vor der schriftlichen Bestätigung eines Schadensanspruchs durch den **Versicherer** anfallen;
4. jegliche Schadensansprüche in Verbindung mit jeglichen Erkrankungen oder **Körperschäden**, die sich graduell entwickeln bzw. nicht durch einen speziellen bzw. plötzlichen **Unfall** verursacht wurden;

5. Buß- oder Strafgebühren, Ausgleichs- oder Entschädigungszahlungen, die **Ihnen** von einem Gericht oder einer anderen Behörde auferlegt werden;
6. **versicherte** Ereignisse, die von einem **Versicherten** vorsätzlich herbeigeführt wurden;
7. rechtliche Schritte, die der **Versicherte** unternimmt, ohne dass der **Versicherer** oder der **Rechtsvertreter** diesen zugestimmt hat, oder mit denen der **Versicherte** etwas tut, das den **Versicherer** oder den **Rechtsvertreter** in ihrer Arbeit behindert;
8. einen Schadensanspruch in Verbindung mit einer mutmaßlichen Unaufrichtigkeit oder einem mutmaßlich gewaltsamen Verhalten des **Versicherten**;
9. einen Schadensanspruch in Verbindung mit schriftlichen oder mündlichen Bemerkungen, die das Ansehen des **Versicherten** schädigen;
10. einen Disput mit dem **Versicherer**, der nicht entsprechend der unten aufgeführten Bedingungen 4.16 geregelt wird;
11. einen Antrag auf Prüfung der Rechtsstaatlichkeit bzw. beim Verfassungsgericht;
12. jegliche **Kosten und Ausgaben**, die anfallen, während der **Rechtsvertreter** einen Schadensanspruch im Rahmen einer Erfolgshonorarvereinbarung bearbeitet;
13. einen Schadensanspruch gegen den **Versicherer** oder jegliche Versicherungsvermittler oder Agenten des **Versicherers**;
14. einen Schadensanspruch in Verbindung mit tiefer Venenthrombose;
15. einen Schadensanspruch gegen den **Versicherten** aufgrund jeglicher nicht tauchbezogener Aktivitäten;
16. Jeglichen Anspruch geltend gemacht oder eingeleitet in erster Instanz in allen Gerichtsbarkeiten der USA und Kanada, noch jegliches Urteil oder die Geltendmachung eines solchen in diesen Gebieten, sei es durch ein gegenseitiges Urteilsabkommen oder anderweitig.

4 — Bedingungen, die nur für Abschnitt 1 gelten

1. Der **Versicherte** verpflichtet sich:
 - a. zu versuchen, alles zu verhindern, was zu einem Schadensanspruch führen könnte;
 - b. zumutbare Schritte zu unternehmen, um jegliche, vom **Versicherer** zu zahlenden Beträge so niedrig wie möglich zu halten;
 - c. dem **Versicherer** alles in schriftlicher Form zuzusenden, was dieser anfordert;
 - d. dem **Versicherer** so bald wie möglich sämtliche Einzelheiten jeglicher Schadensansprüche mitzuteilen und dem **Versicherer** sämtliche Informationen zukommen zu lassen, die der **Versicherer** benötigt.
2. Der **Versicherer** kann zu jeder Zeit jegliche Schadensansprüche im Namen des **Versicherten** übernehmen und betreiben sowie im Auftrag eines **Versicherten** aushandeln.
3. Dem **Versicherten** steht es frei, einen **Rechtsvertreter** zu bestellen (indem er dem **Versicherer** Namen und Anschrift einer hinreichend qualifizierten Person mitteilt):
 - a. wenn der **Versicherer** zustimmt, gerichtliche Schritte einzuleiten und es damit erforderlich wird, die Interessen des/der **Versicherten** in der Verhandlung von einem Rechtsanwalt vertreten zu lassen;
 - oder
 - b. falls es einen Interessenkonflikt gibt; der **Versicherer** kann in Ausnahmefällen entscheiden den Vorschlag des **Versicherten** nicht zu akzeptieren. Falls es unter den gegebenen Umständen Uneinigkeit über die Wahl des **Rechtsvertreters** geben sollte, kann der **Versicherte** eine andere, ausreichend qualifizierte Person wählen.
4. In allen außer den unter Position 4.3 benannten Fällen steht es dem **Versicherer** frei, einen **Rechtsvertreter** zu wählen.
5. Ein jeder **Rechtsvertreter** wird vom **Versicherer** als solcher bestellt, um den/die **Versicherten** gemäß den Standardbedingungen des Versicherers in der Bestellung zu vertreten. Der **Rechtsvertreter** verpflichtet sich, jederzeit voll und ganz mit dem **Versicherer** zu kooperieren.
6. Der **Versicherer** wird mit dem **Rechtsvertreter** in direktem Kontakt bleiben.
7. Der **Versicherte** verpflichtet sich, voll und ganz mit dem **Versicherer** und dem **Rechtsvertreter** zu kooperieren und den **Versicherer** über die Entwicklung des Schadensanspruchs auf dem Laufenden halten.

8. Der **Versicherte** verpflichtet sich, dem **Rechtsvertreter** alle Anweisungen so zu übermitteln, wie es ihm vom **Versicherer** aufgetragen wurde.
9. Der **Versicherte** verpflichtet sich, dem **Versicherer** mitzuteilen, falls jemand ihm vorschlägt, den Schadensanspruch zu regulieren.
10. Wenn der **Versicherte** einen angemessenen Vorschlag zur Regulierung des Schadensanspruchs ablehnt, kann der **Versicherer** die Übernahme weiterer **Kosten und Ausgaben** verweigern.
11. Dem **Versicherer** steht es frei, dem **Versicherten** die Schadenssumme auszuzahlen, die der **Versicherte** beansprucht bzw. die gegen den **Versicherer** geltend gemacht wird, anstatt rechtliche Schritte einzuleiten oder fortzuführen.
12. Der **Versicherte** verpflichtet sich, den **Rechtsvertreter** anzuweisen, die **Kosten und Ausgaben** zu taxieren, zu bewerten oder zu prüfen, wenn der **Versicherer** dies verlangt.
13. Der **Versicherte** verpflichtet sich, alles zu unternehmen, um die **Kosten und Ausgaben** rückerstattet zu bekommen, die der **Versicherer** zahlen musste, und dem **Versicherer** jegliche **Kosten und Ausgaben** zurückzuzahlen, die ihm tatsächlich erstattet wurden.
14. Falls der **Rechtsvertreter** sich weigert, weiterhin für den **Versicherten** tätig zu sein, oder falls der **Versicherte** sich von einem Rechtsvertreter trennt, endet im selben Moment die Versicherungsdeckung durch den **Versicherer**, es sei denn, der **Versicherer** stimmt der Bestellung eines weiteren **Rechtsvertreters** zu.
15. Wenn der **Versicherte** einen Schadensanspruch reguliert bzw. diesen zurücknimmt, ohne das Einverständnis des **Versicherers** hierfür zu haben oder ohne dem **Rechtsvertreter** adäquate Anweisungen gegeben zu haben, endet im selben Moment die Versicherungsdeckung durch den **Versicherer** und der **Versicherer** ist berechtigt, jegliche bis dahin vom Versicherer gezahlten **Kosten und Ausgaben** zurückzufordern.
16. Falls der **Versicherer** und der **Versicherte** uneins über die Wahl eines **Rechtsvertreters** oder über die Vorgehensweise bei einem Schadensanspruch sind, können der **Versicherer** und der **Versicherte** eine andere, hinreichend qualifizierte Person damit beauftragen, in dieser Angelegenheit zu entscheiden. Der **Versicherer** und der **Versicherte** müssen die Auswahl dieser Person schriftlich vereinbaren. Falls dies nicht zum Erfolg führt, wird der **Versicherer** den Vorsitzenden einer zuständigen nationalen Anwaltskammer bitten, eine geeignete und qualifizierte Person auszuwählen. Jegliche Kosten zur Beilegung dieser Meinungsverschiedenheit gehen zu Lasten der Partei, deren Einwendung abgelehnt wird.
17. Der **Versicherer** kann nach eigenem Ermessen vom **Versicherten** verlangen, auf eigene Rechnung die Einschätzung eines Rechtsanwalts oder einer anderen geeigneten Person einzuholen, was den Sachverhalt eines Schadensanspruchs oder einer Verhandlung betrifft. Falls es nach der Einschätzung der beauftragten Person eher wahrscheinlich ist, dass der **Versicherte** für seinen Schaden entschädigt werden wird (oder dass er andere Rechtsmittel einlegen kann, denen der **Versicherer** zugestimmt hat) bzw. dass seine Verteidigung erfolgreich verlaufen wird, wird der Versicherer die Kosten zur Einholung dieser Einschätzung übernehmen.
18. Der **Versicherer** wird weder Zahlungen für Schadensansprüche leisten, die über einen anderen Versicherungsvertrag abgedeckt sind, noch für Schadensansprüche, die über einen anderen Versicherungsvertrag abgedeckt wären, wenn diese Versicherungsdeckung nicht existieren würde.
19. Dieser Abschnitt unterliegt der Gesetzgebung des **Landes des Wohnsitzes / der Registrierung** des **Versicherten**.
20. Abgesehen vom **Versicherer** ist der **Versicherte** die einzige Person, die jeglichen einzelnen Teil oder alle Bestandteile dieses Abschnitts sowie die daraus entstehenden und damit in Verbindung stehenden Rechte und Interessen durchsetzen kann.

2 . HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

1 — Versicherungsdeckung

1. Der **Versicherer** erklärt hiermit, dass er den **Versicherten** hinsichtlich aller Summen entschädigen wird, für die der **Versicherte** aufgrund von unabsichtlich verursachten **Körperschäden** oder Sachschäden zivilrechtlich oder gesetzlich haftbar gemacht und zur Zahlung verpflichtet wird, aufgrund von **Tauchdiensten** im **Land der Betriebsstätte**, oder an einem anderen Ort weltweit, wenn sich dessen Beschäftigte auf Reisen befinden, und zwar bis maximal zur Entschädigungshöchstsumme, die im der Police beigefügtem Versicherungsschein benannt ist.
2. Die Entschädigungsdeckung aus diesem Abschnitt des Versicherungsvertrags wird ausgedehnt auf die Haftung:
 - a. bezüglich einer jeden Person oder Firma aufgrund der Erfüllung eines Vertrags mit dem **Versicherten**, in dem es im Wesentlichen um die Beschäftigung selbst geht, sei es ein Angestellter, Auszubildender, Studiums- oder Arbeitspraktikant;
 - b. bezüglich eines jeden Freiberuflers, der für den und unter Kontrolle des **Versicherten** arbeitet, einschließlich Ehrenamtlicher und Freiwilliger, wenn diese im Zusammenhang mit **Tauchdiensten** im Auftrag des **Versicherten** tätig sind;
 - c. der Direktoren und/oder Funktionäre des **Versicherten** in ihrer privaten Funktion, wie sie sich aus der Arbeit ergibt, die die Beschäftigten des **Versicherten** für sie erledigen;
 - d. jeglicher Konzessionäre, als ob der betreffende Konzessionär als zusätzlicher zu Versichernder benannt wäre;
 - e. verursacht oder ausgelöst durch jegliche Anleitung, Beratung oder unterlassene Beratung durch den oder im Auftrag des Versicherten im Rahmen der **Tauchdienste**.

3. Betriebliche Haftung

Wenn die Angabe „Betriebliche Haftung“ in der Sektion „Erweiterungen“ im Versicherungsschein enthalten ist, beinhaltet diese Police auch Ihre gesetzliche Haftung als Besitzer und/oder Betreiber des im Versicherungsschein angegebenen operativen Standorts. Die gesetzliche Haftung bezieht sich auf eine zufällige Körperverletzung von Dritten und/oder dem zufälligen Verlust oder der Beschädigung materiellen Besitzes Dritter, das innerhalb des operativen Standorts geschieht und nicht notwendigerweise im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Tauchdiensten steht. Diese erweiterte Deckung besteht unter der Bedingung, dass alle rutschigen und/oder nassen Oberflächen mit Hilfe von rutschfestem Material gesichert werden.

Dies gilt jeweils unter der Maßgabe, dass:

- a. für die Versicherungsdeckung unter diesem Abschnitt diese Erweiterung nicht in dem Maße anwendbar ist, dass die Haftung unter jeglicher anderen bestehenden Versicherung abgedeckt ist; die Versicherungsdeckung unterliegt jeweils den darin enthaltenen Klauseln, Versicherungshöchstsummen, Ausschlüssen und Bedingungen;
- b. die Genehmigungspflichten für Handel, Betrieb und Beschäftigung des Landes der Betriebsstätte, falls erforderlich, eingehalten und überwacht werden;
- c. diese Entschädigungsregelungen keinerlei richterliche Urteile bzw. richterliche Anordnungen mit einschließen, die im Wege der Anerkennung oder Durchsetzung (mit rechtlichen Schritten oder auf andere Weise) eines vorherigen, von einem Gericht in einem nicht von diesem Versicherungsvertrag gedeckten **Territorium** gefällten Urteils ergangen sind;
- d. Anwaltskosten und andere bei der Rechtsverteidigung des **Versicherten** anfallende Kosten bis zur Entschädigungshöchstsumme erstattungsfähig sind, die im Versicherungsplan der Police ausgewiesen ist.

4. Betrieb von Tauchbooten

Wenn der **Versicherungsschein** einen „**Tauchboot**“-Versicherungsschutz enthält, der unter „Erweiterungen der Versicherungsschutzes“ zu finden ist, dann entschädigt der **Versicherer** den **Versicherten** bei der Haftung für unbeabsichtigte **Personenschäden** an Dritten bzw. bei Verlust oder bei Beschädigung von Tauchausrüstungen Dritter, die jeweils aus oder durch die Verwendung eines **Tauchboots** entstanden sind. Diese Tauchboot darf nicht länger als fünfzehn (15) Meter sein und muss Eigentum des **Versicherten** sein bzw. von ihm im Zusammenhang mit der Bereitstellung von **Tauchdienstleistungen** durch den **Versicherten** betrieben werden. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der **Versicherte** keinen anderen Versicherungsschutz hat, der den entsprechenden Verlust abdeckt.

Unter der Voraussetzung, dass, als aufschiebende Bedingung für die **Haftung des Versicherers**,

- die Person, die das **Tauchboot** führt, die entsprechende Lizenz oder Qualifikationen hierfür besitzt,
- das **Tauchboot** innerhalb der Hoheitsgewässer **Ihres Landes der Geschäftstätigkeit** betrieben wird,
- das **Tauchboot** seetüchtig ist und nur für den Zweck verwendet wird, für den es bestimmt ist, und dabei nur die maximal zulässige Anzahl an Personen an Bord mitführt.
- jeder Anspruch abhängig ist vom **Exzedenten** und von der Deckungssumme im **Versicherungsschein**.

Diese Erweiterung schließt die Haftung aus und bietet keinen Versicherungsschutz in Fällen, die direkt oder indirekt resultieren aus:

- einer Verschmutzung durch jedwedem **Tauchboot**
- die Verletzung von Verordnungen oder Gesetzen, die den **Versicherten** zu einem Versicherungsschutz verpflichten.

5. Suchen & Retten

Im Rahmen dieser Versicherung sind mit „Sporttaucher“ diejenigen Kunden des **versicherten Tauchdienstleisters** gemeint, die eine **Tauchaktivität** unternehmen.

Wenn im **Versicherungsschein** im Abschnitt „Versicherungserweiterungen“ auch „Suchen und Retten“ genannt wird, dann erklärt sich der **Versicherer** hiermit bereit dem **Versicherten** angemessene Kosten für die Suche und Bergung der sterblichen Überreste des Sporttauchers zu ersetzen, egal, ob die Bemühungen erfolgreich sind oder nicht, wenn der **Versicherte** infolge eines **Unfalls**, der während einer **Tauchaktivität** und der Erbringung von **Tauchdienstleistungen** innerhalb des **Landes der Geschäftstätigkeit** zivilrechtlich oder rechtlich zur Zahlung verpflichtet wird.

Dieser Versicherungsschutz ist unter den folgenden Bedingungen gültig:

- a. Il Subacqueo si immerge all'interno del paese di esercizio dell'assicurato
- b. Der Sporttaucher nimmt im Rahmen der Grenzen seiner Brevetierung an **Tauchaktivitäten** teil
- c. Der Sporttaucher hat eine Versicherung abgeschlossen, die seine **Tauchaktivitäten** sowie die Suche und Rettung abdecken
- d. Der **Unfall** erfolgt während der **Versicherte Tauchdienstleistungen** für den Sporttaucher erbringt und die **Tauchaktivität** im Rahmen der Standards der **Tauchausbildungsorganisation** durchgeführt wird
- e. Der **Versicherer** versucht von jeder anderen Versicherung des Sporttauchers eine Kostenbeteiligung zu bewirken; in diesem Fall gilt der Versicherungsschutz nur zusätzlich zu den Beträgen, die von der Versicherung des Sporttauchers gezahlt werden.

Diese Erweiterung schließt die Haftung in Fällen, die direkt oder indirekt aus den folgenden Aktivitäten resultieren aus und bietet keinen Versicherungsschutz:

1. Bei einer Teilnahme oder Beteiligung des Sporttauchers an einer der folgenden Aktivitäten:
 - a. Marine-, Militär- oder Luftwaffendiensten oder -operationen
 - b. professioneller Fischerei
 - c. Rekordversuchen jeder Art
 - d. Tauchgängen, die nicht mehr der Definition des Technischen Tauchens entsprechen
 - e. Aktivitäten zu gewerblichen, industriellen oder anderen geschäftlichen Zwecken

2. der Benutzung eines Unterwasserfahrzeuges egal, ob dieses unter der Kontrolle des Versicherten steht oder nicht bzw. von ihm verwendet wird, mit Ausnahme von Unterwasser-Scootern für Einzelpersonen.

2 — Ausschlüsse, die nur für Abschnitt 2 gelten

Aufgrund dieses Abschnitts besteht keine Haftpflichtversicherung bezüglich:

1. **Körperschäden** oder Krankheiten, die eine jegliche Person aufgrund von oder im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherten oder während der Erfüllung eines Vertrags mit dem **Versicherten** erleidet, wenn der wesentliche Zweck im Beschäftigungsverhältnis besteht;
2. Verlust oder Schaden an Sachen, die dem **Versicherten** gehören oder sich in seiner Obhut, seiner Aufbewahrung oder unter seiner Kontrolle befinden, außer:
 - a. Besitztümer des Beschäftigten;
 - b. Örtlichkeiten, die nicht im Besitz des Versicherten sind und auch nicht von ihm angemietet wurden, aber vorübergehend von ihm in Anspruch genommen werden, um darin bzw. darauf berufliche Tätigkeiten durchzuführen;
3. **Körperschäden** oder Krankheiten und/oder Verlust von bzw. Schäden an Besitztümern:
 - a. verursacht durch den Besitz oder den Betrieb jeglicher Fahrzeuge, für die im Rahmen jeglichen Verkehrsrechts eine Versicherung erforderlich ist und auf jeglichen Straßenverkehrsflächen, die diesem Verkehrsrecht unterliegen, durch den oder im Auftrag des **Versicherten**;
 - b. verursacht durch das Eigentum an oder den Betrieb von oder den Betrieb im Namen des **Versicherten** eines Flugzeugs oder eines Wasserfahrzeugs, es sei denn, im **Versicherungsschein** ist unter „Erweiterungen des Versicherungsschutzes“ die „**Tauchboot**-Versicherung“ aufgeführt.
4. **Körperschäden** oder Krankheiten und/oder Verlust von bzw. Schäden an Besitztümern, die hervorgerufen werden durch jegliche Waren oder Produkte, die vom **Versicherten** entwickelt, hergestellt, konstruiert, verändert, repariert, gewartet, behandelt, verkauft, bereitgestellt oder vertrieben wurden (nachdem diese nicht mehr im Besitz bzw. unter Kontrolle des **Versicherten** sind);
5. **Körperschäden** oder Krankheiten und/oder Verlust von bzw. Schäden an Besitztümern den Verlust der Nutzungsfähigkeit, die direkt oder indirekt durch Leckagen, Umweltverschmutzung oder Kontaminierung verursacht werden, jeweils vorausgesetzt, dass dieser Passus nicht für die Haftpflicht hinsichtlich individueller Verletzungen, **Körperschäden**, oder Verlust, physischer Beschädigung oder Zerstörung von materiellen Dingen bzw. den Verlust der Nutzungsfähigkeit entsprechender Sachwerte gilt, falls die Leckage, Umweltverschmutzung oder Kontaminierung durch ein plötzliches, unbeabsichtigtes und unerwartetes Ereignis während des **Versicherungszeitraums** hervorgerufen wird;
6. Kosten für Entsorgung, Neutralisierung oder Reinigung von Leckagen, Umweltverschmutzungen oder Kontaminierungen, es sei denn, die Leckage, Umweltverschmutzung oder Kontaminierung wird durch ein plötzliches, unbeabsichtigtes und unerwartetes Ereignis während des **Versicherungszeitraums** hervorgerufen;
7. Straf-, Mahngebühren, Bußgelder oder Schadenersatzverpflichtungen;
8. jeglicher erwerbsmäßiger oder professioneller, vom **Versicherten** ausgeübter Tätigkeit außerhalb der Bereitstellung von **Tauchdiensten**, wie sie im Versicherungsvertrag definiert ist;
9. Jeglichen Anspruch geltend gemacht oder eingeleitet in erster Instanz in allen Gerichtsbarkeiten der USA und Kanada, noch jegliches Urteil oder die Geltendmachung eines solchen in diesen Gebieten, sei es durch ein gegenseitiges Urteilsabkommen oder anderweitig;
10. Betriebliche Haftung - für **Ihre** gesetzliche Haftung als Besitzer und/oder Betreiber jeglichen Betriebsgeländes für die zufällige Körperverletzung von Dritten und/oder dem zufälligen Verlust oder der Beschädigung materiellen Besitzes Dritter. Diese Ausnahme gilt nicht, wenn die dieser Police anhängenden Liste unter dem Abschnitt „Deckungserweiterung“ angibt, dass eine „Betriebliche Haftung“ eingeschlossen ist. Dann unterliegt jegliche gewährte Deckung den Bedingungen und Einschränkungen der Klausel 4 des obigen Abschnittes über die Deckung.

3 — Memorandum; gilt ausschließlich für Abschnitt 2

Der **Versicherer** wird zudem jegliche Rechtskosten bezüglich jeglicher Handlungen bzw. Unterlassungen erstatten, die zu Ereignissen gleich welcher Art führen oder mit diesen in Verbindung stehen, welche möglicherweise einen Schadenersatz entsprechend diesem Abschnitt des Versicherungsvertrags begründen, wenn diese innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in jedem anderen, im Versicherungsplan benannten Land entstehen und der **Versicherer** Folgendem zustimmt:

1. Rechtsvertretung bei gerichtsmedizinischer Untersuchung oder Ermittlung der Unfallursache nach einem Todesfall
2. Rechtsverteidigung bei jeglichen Schnellgerichtsverfahren.

4 — Bedingungen, die nur für Abschnitt 2 gelten

1. **KLAUSEL ZUR ENTSCHÄDIGUNGSOBERGRENZE** — Die Gesamthaftung des **Versicherers** zur Zahlung von Entschädigungen und/oder Kosten, Gebühren und Ausgaben von Anspruchsberechtigten aufgrund dieses Abschnitts kann nicht höher ausfallen als die im Versicherungsschein angegebene Summe zur Regulierung eines jeglichen Einzelschadensanspruches oder einer jeglichen Kombinationen von Schadensansprüchen, der/die aufgrund eines Ereignisses gegen den **Versicherten** geltend gemacht wird/werden.
2. **GESAMTSCHULDNERISCHE HAFTUNG** — Beruht ein Schaden auf mehreren mit dem Verhalten des **Versicherten** zusammenwirkenden Ursachen, besteht Versicherungsdeckung nur soweit der Anteil der Mitverantwortung des **Versicherten** mit bindender Wirkung festgestellt wurde. Dies gilt auch dann, wenn der **Versicherte** aufgrund einer gesamtschuldnerischen Haftung insgesamt in die Haftung genommen wird und so gegenüber dem Geschädigten verpflichtet ist den gesamten Betrag zu tragen.
3. **KLAUSEL FÜR GEGENSEITIGE HAFTUNG** — Falls in diesem Vertrag mehr als eine Partei als '**Versicherer**' benannt ist, wird hiermit erklärt und vereinbart, dass die Versicherungsdeckung entsprechend dieses Abschnitts so behandelt wird, als ob für jede dieser Parteien jeweils eine individuelle Versicherung abgeschlossen wäre, vorausgesetzt, die Gesamthaftung des **Versicherers** übersteigt nicht die im Versicherungsplan benannte Entschädigungsobergrenze.
4. **KLAUSEL ZUR ENTSCHÄDIGUNG VON KONZESSIONÄREN** — Es wird hiermit erklärt und vereinbart, dass Konzessionäre entsprechend der nachfolgenden Definition als unter diesem Versicherungsvertrag mitversichert gelten. Soweit sich die Haftung für jegliche **Tauchaktivitäten** auf einen jeglichen Konzessionär bezieht, unterliegt der besagte Konzessionär den Klauseln, Ausschlüssen und Bedingungen dieses Versicherungsvertrags. Versicherungsdeckung aufgrund dieser Klausel besteht nur dann, wenn sich die gesetzliche Haftpflicht hauptsächlich auf die Verantwortung des **Versicherten** bezieht. Für die Zwecke dieser Klausel ist mit Konzessionär eine nicht in den USA oder Kanada ansässige Person, Gesellschaft oder Vereinigung gemeint, die es **Ihnen** erlaubt von Hotels, Feriendörfern, touristischen Einrichtungen, Kreuzfahrtschiffen, Tauchsafaribooten oder anderen Geschäftsräumen für Freizeitaktivitäten des Konzessionärs aus zu operieren.
5. **GRUNDBESITZERHAFTPFLICHT** — Es wird hiermit erklärt und vereinbart, dass die Eigentümer von Wasserstraßen, Stauseen, Schwimmb Becken oder anderen, zur Organisation von **Tauchaktivitäten** genutzten Grundflächen als bis zur im Versicherungsvertrag angegeben Höchstgrenze für Haftpflichtschäden versichert gelten, einschließlich der beruflicher und gesetzlicher Haftung des **Versicherten** für Verlust von oder Sachschäden an deren Besitz, solange diese Grundflächen vom **Versicherten** nur vorübergehend für **Tauchaktivitäten** genutzt werden, nicht dessen Eigentum sind und auch nicht speziell für **Tauchaktivitäten** angemietet wurden.
6. **KLAUSEL ZUR VORGEHENSWEISE BEI SCHADENSANSPRÜCHEN** — Der **Versicherte** wird den **Versicherer** so bald wie möglich schriftlich und mit allen Einzelheiten über jegliche Vorkommnisse in Kenntnis setzen, die möglicherweise zu einem Schadensanspruch aufgrund dieses Abschnitts führen könnten, bzw. über den Eingang der Ankündigung eines Schadensanspruches beim **Versicherten** sowie über die Einleitung jeglicher Verfahren gegen den **Versicherten** informieren. Ohne die schriftliche Genehmigung des **Versicherers** darf der **Versicherte** keinerlei Zugeständnisse, Angebote, Versprechungen machen oder Zahlungen bzw. Entschädigungen leisten. Der **Versicherer** ist berechtigt, die Abwehr jeglicher Schadensansprüche im Namen des **Versicherten** zu übernehmen bzw.

zu führen bzw. jeglichen Schadenfall hinsichtlich Schadenersatz bzw. Entschädigungen im Namen des **Versicherten** oder dergleichen zugunsten des Versicherers gegenüber Dritten fortzuführen und kann bei sämtlichen Vorgehensweisen, Verfahren und bei der Regulierung sämtlicher Schadensansprüche nach freiem Ermessen handeln. Der **Versicherte** wird dem **Versicherer** entsprechende Informationen und Unterstützung in vertretbarem Maß zukommen lassen, falls der Versicherer ihn hierzu auffordert.

7. **KLAUSEL ZUR EIGENBETEILIGUNG** – Der aufgrund dieses Abschnitts der Police geleistete Schadenersatz deckt nicht den im Versicherungsschein ausgewiesenen Selbstbehalt, der von jedem einzelnen Schadenersatzanspruch bezüglich Verlust oder Beschädigung von Besitztümern abgezogen werden wird.
8. **ENTSCHÄDIGUNG VON TEILNEHMERN** – Wir werden jegliche Teilnehmer hinsichtlich ihrer gesetzlichen Haftpflicht für Verletzungen oder Sachschäden, die diese im Rahmen jeglicher **Tauchaktivitäten** bei einem anderen Teilnehmer verursachen, entsprechend den Bedingungen dieses Versicherungsvertrags entschädigen, es sei denn, der betreffende Teilnehmer hat einen Anspruch auf Entschädigung aus einem jeglichen anderen Versicherungsvertrag. Mit Teilnehmer ist jede Person gemeint, die unter Ihrer aktiven Aufsicht oder Anleitung an **Ihren Tauchaktivitäten** oder Werbeveranstaltungen teilnimmt.
9. **SERIENSCHÄDEN** – Alle Schadensansprüche, die auf einen Schaden oder eine Ursache zurückzuführen sind oder diesem/dieser zugeordnet werden können, bilden einen Serienschaden und werden im Rahmen dieses Versicherungsvertrags als Einzelschaden behandelt, unabhängig davon, wie viele verletzte Parteien, Anspruchsteller oder Berechtigte es dabei gibt.
10. **KLAUSEL ZUR BESCHRÄNKUNG DER NACHHAFTUNG** – Die Entschädigung aufgrund dieses Abschnitts des Versicherungsvertrags gilt für bis zu 60 Monate nach Ablauf des **Versicherungszeitraums**, allerdings nur bezogen auf Schadenfälle, die innerhalb des **Versicherungszeitraums** eintraten. Alle Ihnen zugehenden Schadensansprüche bezüglich Schäden, die vor Ablauf des **Versicherungszeitraums** eintraten und uns während der genannten Frist von 60 Monaten mitgeteilt werden, werden so behandelt, als wenn sie innerhalb des Versicherungszeitraums geltend gemacht worden wären, solange Sie sich an alle Bedingungen, Ausschlussbestimmungen und Klauseln dieser Police gehalten und uns unverzüglich über jegliche Schäden informiert haben, die möglicherweise zu einem Schadensanspruch aufgrund dieser Police führen können.
11. **Rechte des Versicherers im Schadenfall** –
 - a. Der **Versicherer** ist berechtigt aber nicht verpflichtet, die Verteidigung oder Regulierung jeglicher Schadensansprüche im Namen des **Versicherten** zu übernehmen bzw. zu führen oder jeglichen Schadenfall im Namen des **Versicherten** hinsichtlich Schadenersatz bzw. Entschädigungen oder dergleichen im eigenen Interesse fortzuführen und kann bei sämtlichen Vorgehensweisen und bei der Regulierung sämtlicher Schadensansprüche nach freiem Ermessen handeln.
 - b. Der **Versicherer** kann dem **Versicherten** jederzeit im Zusammenhang mit jeglichem Schadensanspruch oder jeglicher Kombination von Schadensansprüchen aus Abschnitt 2 die Höchstsumme für Schadenersatz (nach Abzug jeglicher Summe/n, die bereits zur Entschädigung gezahlt wurde/n) oder eine geringere Summe, mit der dieser Schadensanspruch bzw. diese Kombination von Schadensansprüchen reguliert werden kann, auszahlen. Der **Versicherer** wird nach Abschluss dieser Zahlung die Leitung und Kontrolle über den Schadensanspruch bzw. die Schadensansprüche niederlegen und zugleich von jeglicher Haftung bezüglich dieses Schadensanspruchs bzw. dieser Schadensansprüche befreit, außer für die Zahlung von erstattungsfähigen bzw. vor dem Zeitpunkt der Auszahlung angefallenen Rechtsverteidigungskosten.
Falls Entschädigungszahlungen gezahlt werden müssen, die die **versicherte** Höchstsumme für Schadenersatz überschreiten, und der **Versicherer** seine Rechte unter diesen Bedingungen nicht wahrgenommen hat, ist die Haftung des **Versicherers**, Rechtsverteidigungskosten übernehmen zu müssen, auf den Anteil dieser Rechtsverteidigungskosten beschränkt, der dem Verhältnis der vertraglichen Höchstsumme für Schadenersatz zur Auszahlungssumme für die endgültige Regulierung des Schadensanspruchs bzw. der Schadensansprüche entspricht.

3 . UNFALLSCHUTZ FÜR SCHNUPPERTAUCHKUNDEN / Try-Dive

MAßGEBLICH, WENN DIE ERWEITERUNG ZUM VERSICHERUNGSSCHUTZ DES SCHNUPPERTAUCHENS IN DEM DIESER POLICE BEIGEFÜGTEN VERSICHERUNGSSCHEIN VERMERKT IST

1. Für die Zwecke dieser Klausel ist die Definition von **Tauchaktivität** auf Schnuppertauchgänge für Sporttaucher (bzw. ähnlich begrenzte Probetauchgänge) beschränkt, die nur bis zu der maximalen Tiefe durchgeführt werden, die von **Ihrer Tauchausbildungsorganisation** zugelassen ist, aber in jedem Fall nur bis zu einer Tiefe von maximal 15 Metern.
2. Als Schnuppertauchkunde wird der Kunde des **versicherten Tauchdienstleisters** bezeichnet, der eine wie oben beschriebene **Tauchaktivität** unternimmt.

1 — Versicherungsdeckung

Ihr Kunde für Schnuppertauchen ist für die **medizinischen Kosten**, die er zu zahlen hat bzw. die **wir** nach unserer entsprechenden Entscheidung in seinem Namen zahlen, in dem Land versichert, in dem sich der **Unfall**, der sich aus einer **Tauchaktivität** innerhalb des **Versicherungszeitraums** ereignet hat.

Bei diesen Kosten muss es sich um Kosten für Erste Hilfe-Maßnahmen, medizinische, chirurgische, Druckkammer-, Krankenhaus- oder Klinikbehandlungen, Notfall-Zahnbehandlungen, Notfall-Transporte im Krankenwagen (oder durch andere Rettungsdienste), Pflegeheim- und Pflegekosten handeln.

2 — Bedingungen, die nur für Abschnitt 3 gelten

1. Wenn die Folgen eines **Unfalls** durch ein Leiden oder eine schon vor dem **Unfall** bestehende körperliche Behinderung des Schnuppertauchkunden verschlimmert werden, ist die Höhe der für die Folgen des **Unfalls** nach diesem Abschnitt zu zahlenden Entschädigung gleich dem Betrag, der vernünftigerweise zu leisten wäre, wenn solche Folgen nicht verschlimmert worden wären.
2. Dem **Versicherer** muss so schnell wie möglich und zumutbar über einen **Unfall** Mitteilung gemacht werden, der Kosten für eine medizinische Versorgung im Sinne dieser Bestimmung auslöst oder auslösen kann. Der Schnuppertauchkunde muss sich so schnell wie möglich in die Obhut eines entsprechend qualifizierten Arztes begeben.
3. Es ist eine Vorbedingung für die Haftung des **Versicherers** auf Entschädigungszahlung an den Schnuppertauchkunden oder an seine Bevollmächtigten, dass alle medizinischen Aufzeichnungen, inkl. vorbestehende Kondition, Aktenvermerke und Schriftverkehr hinsichtlich der Forderung auf Anfrage eines medizinischen Beraters, der von oder im Namen des **Versicherers** benannt wurde, zur Verfügung gestellt werden, und dass es diesem medizinischen Berater zum Zwecke der Forderungsprüfung so oft, wie dies als notwendig erachtet wird, gestattet wird, den Schnuppertauchkunden persönlich zu untersuchen.
4. Betrug, falsche Angaben oder ein Verschweigen von Umständen seitens eines **Versicherten** oder seitens des Schnuppertauchkunden zu Fragen in diesem Abschnitt oder im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Ansprüchen macht diesen Abschnitt null und nichtig, soweit es um den betroffenen Schnuppertauchkunden geht.
5. Wenn der Schnuppertauchkunde zum Zeitpunkt eines oben erwähnten **versicherten** Ereignisses berechtigt ist, von einem anderen **Versicherer** entschädigt zu werden, zahlen wir nur den von diesem **Versicherer** nicht gedeckten Betrag sowie einen eventuell abgezogenen Selbstbehalt.

4 . UNFALLSCHUTZ FÜR TAUCHSCHÜLER

GÜLTIG NUR FÜR DEN SCHÜLER, DER OFFIZIELL ONLINE IM MYDAN-BEREICH AUF www.daneurope.org ANGEGEBEN WURDE UND NUR BIS ZU DER IN DER TABELLE ANGEGEBENEN MAXIMALEN ANZAHL AN SCHÜLERN

1. Im Sinne dieses Paragraphen ist die Definition von **Tauchaktivität** beschränkt auf die Ausbildung im Sporttauchen bis zu der maximalen Tiefe, die gemäß **Ihres Tauchverbandes** zulässig ist.
2. Darüber hinaus ist mit Schüler-Kunde derjenige Kunde des **versicherten Tauchzentrums** gemeint, welcher eine wie oben definierte **Tauchaktivität** unternimmt und zwar nur zum Zwecke der Ausbildung bis zum PADI Divemaster (oder äquivalent) und mit Ausnahme der technischen Tauchkurse.

1 — Versicherungsdeckung

Ihr Schüler-Kunde ist für die **medizinischen Kosten**, die er zu zahlen hat bzw. die **wir** nach unserer entsprechenden Entscheidung in seinem Namen zahlen, in dem Land versichert, in dem sich der **Unfall**, der sich aus einer **Tauchaktivität** innerhalb des **Versicherungszeitraums** ereignet hat. Bei diesen Kosten muss es sich um Kosten für Erste Hilfe-Maßnahmen, medizinische, chirurgische, Druckkammer-, Krankenhaus- oder Klinikbehandlungen, Notfall-Zahnbehandlungen, Notfall-Transporte im Krankenwagen (oder durch andere Rettungsdienste), Pflegeheim- und Pflegekosten handeln.

2 — Bedingungen, die nur für Abschnitt 4 gelten

1. Wenn die Folgen eines **Unfalls** durch ein Leiden oder eine schon vor dem **Unfall** bestehende körperliche Behinderung des Tauchschüler verschlimmert wird, ist die Höhe der für die Folgen des **Unfalls** nach diesem Abschnitt zu zahlenden Entschädigung gleich dem Betrag, der vernünftigerweise zu leisten wäre, wenn solche Folgen nicht verschlimmert worden wären.
2. Dem **Versicherer** muss so schnell wie möglich und zumutbar über einen **Unfall** Mitteilung gemacht werden, der Kosten für eine medizinische Versorgung im Sinne dieser Bestimmung auslöst oder auslösen kann. Der Tauchschüler muss sich so schnell wie möglich in die Obhut eines entsprechend qualifizierten Arztes begeben.
3. Es ist eine Vorbedingung für die Haftung des **Versicherers** auf Entschädigungszahlung an den Tauchschüler oder an seine Bevollmächtigten, dass alle medizinischen Aufzeichnungen, inkl. vorbestehende Kondition, Aktenvermerke und Schriftverkehr hinsichtlich der Forderung auf Anfrage eines medizinischen Beraters, der von oder im Namen des **Versicherers** benannt wurde, zur Verfügung gestellt werden, und dass es diesem medizinischen Berater zum Zwecke der Forderungsprüfung so oft, wie dies als notwendig erachtet wird, gestattet wird, den Tauchschüler persönlich zu untersuchen.
4. Betrug, falsche Angaben oder ein Verschweigen von Umständen seitens eines **Versicherten** oder seitens des Tauchschüler zu Fragen in diesem Abschnitt oder im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Ansprüchen macht diesen Abschnitt null und nichtig, soweit es um den betroffenen Tauchschüler geht.
5. Wenn der Tauchschüler zum Zeitpunkt eines oben erwähnten **versicherten** Ereignisses berechtigt ist, von einem anderen **Versicherer** entschädigt zu werden, zahlen **wir** nur den von diesem **Versicherer** nicht gedeckten Betrag sowie einen eventuell abgezogenen Selbstbehalt.
6. Der Versicherungsschutz greift nur, wenn:
 - a. der Ausbildungskurs nicht irgendeine Form des **Technischen Tauchens** umfasst
 - b. der Schüler-Kunde ordnungsgemäß beim **Versicherten** im MyDAN-Bereich auf www.daneurope.org registriert ist.
 - c. der **Unfall** auftritt während der **Versicherte** dem Schüler-Kunden gegenüber **Tauchdienstleistungen** erbringt.
7. Der Versicherungsschutz beginnt am Datum der Registrierung des Schüler-Kunden im MyDAN-Bereich auf www.daneurope.org und endet an dem Datum, an dem der Kurs erfolgreich abgeschlossen wurde oder 90 Tage nach dem Tag der Registrierung oder am Enddatum dieser Police, je nachdem welches Datum zuerst ist.

3 — Wie Sie Ansprüche geltend machen – ABSCHNITT 3 & 4

Wenn ein Anspruch im Rahmen dieser Police begründet wird, muss der **Versicherte** (oder sein/ihr rechtlicher oder persönlicher Vertreter) in Bezug auf eine Forderung:

1. den **Administrator** so bald wie möglich, spätestens aber 14 Tage nach dem Ereignis kontaktieren:
 - a. kurze Angaben über den Sachverhalt machen und ein Schadensformular beantragen.
 - b. Wenn **Sie** den **Administrator** kontaktieren, geben **Sie** bitte die DAN-Mitgliedsnummer bzw. die Policennummer an, die im Versicherungsschein, bzw. im Versicherungsplan des **Tauchdienstleisters** angegeben ist Bitte geben **Sie** an, dass der Geschädigte Ihr Schnuppertauchkunde oder Tauchschüler ist.
 - c. Das Schadensformular ausfüllen und zusammen mit allen Quittungen, Protokollen und Nachweisen, die im Schadensformular angefordert werden, zurücksenden. Alle Ansprüche müssen durch Quittungen, Gutachten, medizinischen, polizeilichen oder anderen Berichten nachgewiesen werden, soweit dies vom **Versicherer** verlangt wird und maßgeblich ist.

Ansprüche für Medizinische Aufwendungen – der **Versicherer** MUSS über seine **24-STUNDEN-NOTFALLZENTRALE** BENACHRICHTIGT WERDEN, BEVOR der Schnuppertauchkunde oder Tauchschüler in einem Krankenhaus, einer Klinik oder einem Pflegeheim stationär aufgenommen wird.

FALLS SIE HILFE BENÖTIGEN, RUFEN SIE BITTE DIE AUF IHRER DAN-CARD ANGEGEBENE TELEFONNUMMER **UNSERER 24-STUNDEN-NOTFALLZENTRALE** AN.